

II-3754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 17. Mai 1978

Zl. 415.41/91-II.5/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Einsatz im Libanon (1848/J)

1767 IAB

1978-05-23

zu 1848/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen haben am 21.4. 1978 an mich unter Zl. 1848/J eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß österreichische UN-Einheiten, die der UN-Friedenstruppe auf den Golanhöhen angehören, im Libanon Dienst geleistet haben?
2. In welchem Zeitraum befanden sich solche Einheiten im Libanon und in welcher Stärke?
3. Mit welchem Auftrag befanden sich diese Einheiten im Libanon?
4. Mit wessen Einverständnis wurde die Verlegung von Einheiten oder Einheitsteilen in den Libanon vorgenommen?
5. Warum wurde, falls die oben genannte Pressemeldung auf Richtigkeit beruht, der Hauptausschuß des Nationalrates mit der Frage nicht befaßt?
6. Trägt sich das Außenministerium mit dem Gedanken, im Falle einer Verstärkung der UN-Friedensstreitmacht im libanesischen Grenzgebiet, wie sie für die Friedenssicherung nach Abzug der israelischen Truppen für unerlässlich gehalten wird, die Entsendung österreichischer Einheiten zu befürworten?"

./.

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Ausführung der jeweiligen Mandate der UN-Friedenstruppen bedarf eines entsprechenden laufenden Nachschubes von Versorgungsmaterial, der oft nur durch kurzfristig angeordnete Transporte gewährleistet werden kann. Derartige Transporte werden durch das Büro des "Chief Co-ordinator of the UN-missions in the Middle East", Generalleutnant SILLASVUO, oder andere UN-Kommandostellen zusammengestellt und bilden einen integrierenden Bestandteil der Mandatsausübung im jeweils bereits vorliegenden Rahmen und Ausmaß. Daher liegt ihnen auch keine wie immer geartete neue Mandatsausübung zu grunde.

Zu 2.:

An Versorgungstransporten nehmen üblicherweise nicht geschlossene Einheiten oder Einheitsteile teil, sondern der vorhandene Transportraum der jeweiligen Kontingente wird je nach momentaner Verfügbarkeit pragmatisch aufgeteilt. So wurde beispielsweise, wie im Bundesministerium für Landesverteidigung festgestellt werden konnte, im Frühjahr 1976 ein Konvoi aus etwa 40 KFZ zusammengestellt, um Versorgungsgüter aus einem UNO-Lager im Hafen von Beirut, Libanon, nach Ismailia, Ägypten, zu transportieren, an dem auch 10 österreichische LKW und ein Pinzgauer-Instandsetzungsfahrzeug samt Besatzung teilnahmen. Dieser Transport dauerte vom 9.3. - 16.3. 1976. Dabei wurde, wie bei derartigen Nachschubtätigkeiten üblich, auf dem Rückmarsch zu UNDOF noch Ersatzteilmaterial für die kanadische Versorgungseinheit CANLCG mitgenommen; denn oft können Transporte nur durch derartiges Zusammenwirken der verschiedensten Kontingente realisiert werden. Auch im Dezember 1974 wurde ein größerer Transport über den Hafen von Beirut abgewickelt; dabei handelte es sich um etwa 25 KFZ (Pinzgauer, Funkfahrzeuge und Sanitätswagen) an das Österreichische Bataillon

./.

- 3 -

AUSBATT/UNDOF, das seinerseits gebrauchte Fahrzeuge nach Beirut zwecks Rücktransport nach Österreich überstellt hatte.

Zu 3.:

Der Auftrag von Versorgungstransporten lautet auf die Abwicklung eben dieser Transporte.

Zu 4.:

Verlegungen von Einheiten oder Einheitsteilen in den Libanon fanden meines Wissens nicht statt.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Punkt 1.

Zu 6.:

Der GS-VN ist bisher an Österreich mit einer solchen Bitte nicht herangetreten.

Der Bundesminister
für
Auswärtige Angelegenheiten:

